Institut für Ausbildung

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name der/des Studierenden: |  | Matr.Nr.: |  |
| Name der Themenstellerin/des Themenstellers:  |  |

Titel der Bachelorarbeit:

|  |
| --- |
|   |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | nicht gegeben |  |  | voll und ganz gegeben |
| Gliederung der Arbeit | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Auseinandersetzung mit relevanter Fachliteratur | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Methodische Umsetzung |  |  |  |  |
| * angemessene Fragestellung und Zielsetzung
 | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| * nachvollziehbares Untersuchungskonzept
 | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| * Klare, differenzierte Darstellung der Ergebnisse
 | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Theoretisches Verständnis / Problembewusstsein | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Einheitlicher Argumentationsduktus/Nachvollziehbarkeit | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Verknüpfung von Theorie und Praxis | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Klare Ausweisung des Berufsfeldbezugs | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Zitation und Literaturausweisung | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Sprachliche Richtigkeit | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |

**Hinweis:**

*Für eine positive Beurteilung der Bachelorarbeit darf keiner der angeführten Bereiche komplett defizitär sein.*

Schriftliches Gutachten:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Die Plagiatskontrolle hat \_\_\_\_ % ergeben[[1]](#footnote-1). | [ ]  bedenklich | [ ]  unbedenklich |
| Erklärung (falls erforderlich):  |
| **Die Bachelorarbeit wird mit der Note \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ beurteilt.**  |

Datum: Unterschrift:

**Anmerkungen:**

Verweis auf das Curriculum des Bachelorstudiums Elementarbildung sowie auf die studienrechtlichen Bestimmungen in der aktuellen Satzung (https://www.kphvie.ac.at/service/mitteilungsblaetter.html)

**Kriterien für die Beurteilung:**

* Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechts, BGBl. Nr. 111/1936 i.d.g.F., zu beachten.
* Die Bachelorarbeit ist nach wissenschaftlichen Grundsätzen stringent gegliedert.
* Die Bachelorarbeit folgt dem aktuellen Entwicklungsstand der jeweiligen Disziplin(en).
* Die/der Studierende setzt sich mit (inter)nationaler Fachliteratur auseinander.
* Ausgangspunkt der Bachelorarbeit ist eine klar formulierte Fragestellung.
* Die Methodenwahl muss offengelegt werden. Bei empirischen Arbeiten (qualitativ, quantitativ) basiert die Datengenerierung und Datenverarbeitung auf den entsprechenden Standards empirischer Forschung.
* Die Beantwortung der Forschungsfrage sowie Forschung und theoretischen Auseinandersetzung sind explizit und klar dargestellt.
* Die formale Korrektheit (laut den Vorgaben der KPH Wien/Krems, veröffentlicht unter dem Link <https://www.kphvie.ac.at/service/mitteilungsblaetter.html> ) muss gegeben sein.
* Ein differenziertes Problembewusstsein bezüglich des zu bearbeitenden Themas ist ersichtlich.
* In der Bachelorarbeit ist die Verknüpfung von Theorie und Praxis aufgezeigt (Berufsfeldbezug).
* Die sprachlich-argumentative Klarheit ist gegeben.
* Die Arbeit ist gut lesbar und verständlich geschrieben.
* Die Arbeit ist gut strukturiert und hat ein angemessenes Layout.
* Die Zitation im Fließtext und das Literaturverzeichnis sind korrekt.
* Sachliche und sprachliche Richtigkeit muss gegeben sein. Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion, der Orthographie oder im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus.
1. Ergibt die Plagiatskontrolle, dass die Verfasserin oder der Verfasser gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen oder fremdes geistiges Eigentum verwertet hat, ohne es als solches auszuweisen, so ist die Arbeit nicht zu beurteilen. Es tritt Terminverlust ein. [↑](#footnote-ref-1)